

Aktenzeichen

Kitzingen, 24.06.2020

2

Federführung: Abteilung 2

Vorlage-Nr.: AL 2/423/2020

Bearbeiter: Matthias Will

Tel.Nr.: 09321 928 2000

|                 |                                    |            |
|-----------------|------------------------------------|------------|
| Beratungsfolge: | Status:öffentlich/nicht öffentlich | Termin:    |
| Kreisausschuss  | öffentlich / Information           | 27.07.2020 |

### **Schwimmförderung**

#### **Förderung von bestehenden Freibädern im Landkreis Kitzingen - Sachstand**

#### **Schwimmkurse und Schwimmen lernen im Landkreis Kitzingen - Sachstand**

#### **Anlagen:**

Anlage 1 - Vortrag vom 04.03.2020

Anlage 2 - Schreiben vom 27.05.2020

Anlage 3 - Vortrag vom 17.02.2020

#### **I. Vortrag:**

**I.** Zuletzt wurde der Kreisausschuss in der Sitzung am 09.04.2020 über den Sachstand sowie einen Entwurf für eine mögliche Förderrichtlinie des Landkreises zur Förderung bestehender Freibäder informiert (**Anlage 1** – Vortrag vom 04.03.2020, incl. Anlagen). Auf Grundlage der Kenntnisnahme durch den Kreisausschuss wurde der Förderrichtlinien-Entwurf mit Schreiben vom 16.04.2020 an die Regierung von Unterfranken zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 27.05.2020 (**Anlage 2**) teilte die Regierung von Unterfranken mit, dass sie zur Finanzierung von Schwimmbädern durch den Landkreis an ihrer Rechtsauffassung festhält; die ausführlich begründeten Argumente des Landkreises, explizit im Zusammenhang mit dem seitens des Freistaates Bayern neu aufgelegten Sonderprogramms Schwimmbadförderung vorgetragen und unterstützt durch die Einschätzung des Bayerischen Landkreistags, wurden von Seiten der Regierung von Unterfranken verworfen. Dies erfolgte

aus den bereits in der Vergangenheit mitgeteilten grundsätzlichen Erwägungen heraus und gilt seitens der Regierung nun auch hinsichtlich der angestoßenen Anschluss- oder Zusatzförderung als Ergänzung des o.g. staatlichen Förderprogramms; eine Aufgabe des Landkreises wird nicht gesehen. Damit scheidet aufgrund der eindeutig negativen Rückmeldung der Regierung von Unterfranken als Rechtsaufsichtsbehörde eine ergänzende investive Förderung als freiwillige Leistung durch den Landkreis aus; dem Landkreis ist eine investive Unterstützung kreisangehöriger Kommunen als Träger von Bädern somit nicht gestattet.

**II.** Der Landkreis wird aber selbstverständlich weiterhin am Ziel festhalten, die Schwimmfähigkeit seiner Kinder zu fördern. Dies verfolgen wir in mehreren Bereichen, neben der o.g. Bereitstellung notwendiger Schwimmflächen insbesondere auch hinsichtlich des Erwerbs und Erhalts der Schwimmfähigkeit an sich. So konnte zum Beispiel bereits das Angebot an Schwimmkursen im landkreiseigenen Hallenbad an der Realschule Dettelbach erweitert und neue Schwimmlehrer gewonnen werden. Entsprechend wurde auch ein eigener Bereich auf der Internetseite des Landkreises [www.kitzingen.de](http://www.kitzingen.de) mit dem Titel „Schwimmkurse im Landkreis“ eingerichtet. Hierüber wurde bereits im Schulausschuss am 04.03.2020 informiert; auf den Sachvortrag wird hingewiesen (**Anlage 3**).

Aufgrund der durch die Coronapandemie bedingten Schließung auch des Landkreishallenbads ist hier leider eine Unterbrechung eingetreten; es wird voraussichtlich nach den Sommerferien der Betrieb wiederaufgenommen werden. Der Landkreis wird hierbei weiterhin den Bedarf an Schwimmkursen aufmerksam beobachten und soweit erforderlich auch unter Prüfung der allgemeinen Nutzungszeiten nachsteuern.

Tamara Bischof  
Landrätin